

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	18 (1902)
Heft:	35
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsordnung der Delegiertenversammlungen des Schweizer Gewerbevereins.

Beantwortung der Anregung des Gewerbevereins Weinfelden.

(Aus den Mitteilungen des Sekretariates des Schweiz. Gewerbevereins.)

Der Gewerbeverein Weinfelden hat am 13. Juni zu Händen der Delegierten-Versammlung in Frauenfeld folgende Anregung eingereicht:

„Um bei jeweiligen Haupttraktanden der Diskussion mehr Zeit einräumen zu können und dadurch eher die Ansichten der Sektionen zum Ausdruck kommen zu lassen, sei der Zentralvorstand ersucht, die Frage zu prüfen, ob es nicht zweckmäßig wäre: 1. Von einer Verlesung der Referate, sofern sie mehr als eine halbe bis dreiviertel Stunden dauert, an der Delegierten-Versammlung Umgang zu nehmen; 2. dafür dieselben, je nach der Wichtigkeit des Traktandums, auszugsweise oder in extenso den Sektionen vor der Delegiertenversammlung rechtzeitig im Druck zuzustellen; 3. in solchen Fällen sofort die Diskussion durch einen bestellten Korreferenten oder einen Botanten einzuleiten.“

Diese Anregung wurde vom Zentralvorstand mit Zustimmung der Delegiertenversammlung an den leitenden Ausschuss zur Prüfung und Antragstellung überwiesen.

In Erledigung dieser Aufgabe zogen wir in Erwägung:

1. Die Erfahrungen an den bisherigen Delegiertenversammlungen lehren, daß gedruckte Referate nur von einer ganz geringen Anzahl Delegierter gründlich geprüft werden und daß nur die umfassende mündliche Erörterung einer Frage deren rasche Erledigung fördert; daß ferner eine frühzeitige Veröffentlichung gedruckter Referate vor der Versammlung nicht immer möglich ist und auch in solchem Falle eine mündliche Begründung der Anträge oder Thesen kaum umgangen werden kann.

2. Die Zentralleitung hat die Wünschbarkeit einer tunlichen Einschränkung mündlicher Referate im Interesse einer allseitigen Diskussion längst erkannt, hat aber mit ihrem Bemühen, dem Referenten und ersten

Botanten eine bestimmte Zeitdauer vorzuschreiben, noch selten den erhofften Erfolg erzielt. (Ein vorher angemeldeter Botant, dem man 8 Minuten Zeit eingeräumt hatte, sprach z. B. in Frauenfeld nahezu eine halbe Stunde.) Eine Unterbrechung der Botanten wird von denselben gar zu leicht als willkürliche Beschränkung der Redefreiheit empfunden und deshalb vom Präsidium wenn immer möglich vermieden.

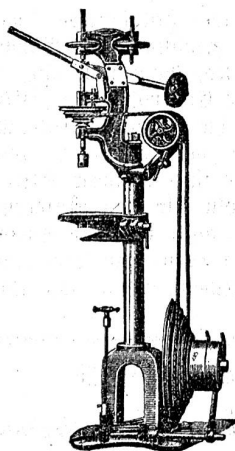
Auf diese Erwägungen gestützt kam der Zentralvorstand am 3. November 1902 zum Schlusse:

1. Die Wünschbarkeit einer Beschränkung der Referate auf ein bestimmtes Zeitmaß zugegeben, können doch hierüber für unsere Delegiertenversammlungen nicht wohl bestimmte und bindende Beschlüsse gefaßt werden, sondern es muß der Zentralleitung überlassen bleiben, den jeweiligen speziellen Verhältnissen nach Thema, Referent, Zeit und Ort gebührende Rechnung zu tragen.
2. Der leitende Ausschuss wird beauftragt, auch künftig bei Anordnung der Delegiertenversammlungen dahin zu wirken, daß soweit tunlich die Anträge oder Thesen, sowie eine kurze Begründung derselben rechtzeitig den Sektionen zugestellt werden können und daß die mündlichen Referate möglichst kurz gehalten werden sollten. W-K

Verschiedenes.

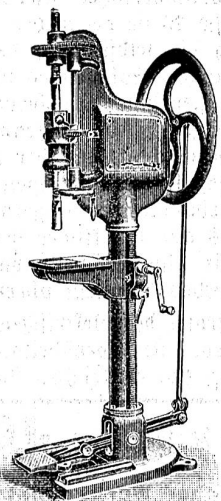
Greisenasylbau St. Immer. Die Versammlung der Gemeinnützigen Gesellschaft Courtelary beschäftigte sich mit dem Greisenasyl in St. Immer, das eine Vergrößerung nötig hat, was auch von der Direktion des Armenwesens bestätigt wurde. Ein zu obigem Zwecke passend erachtetes Landgut in St. Immer ist zu kaufen. Etwa die Hälfte des auf 160,000 Fr. berechneten notwendigen Kapitals ist vorhanden. Zur Beschaffung des noch fehlenden will man sich an die Einwohner- und Bürgergemeinde und an die Ersparniskasse des Amtsbezirks Courtelary wenden.

Schulhausbau Praden (Graubünden). Die Regierung hat die Pläne für den Schulhausbau genehmigt.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentierter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.